

- Abschrift -



## Amtsgericht Oldenburg

4 C 4472/15 (IV)

Oldenburg, 02.03.2016

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,  
Beethovenstraße 12, 80336 München

gegen

[REDACTED] 49809 Lingen

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte [REDACTED]

[REDACTED] 49809 Lingen

Geschäftszeichen: 204/15

hat das Amtsgericht Oldenburg am 02.03.2016 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend dem schriftlichen Vergleichsvorschlag des Klägerinverters vom 02.03.2016 wie folgt verglichen haben:

- 1.) Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von

**EUR 1000,00.** Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

- 2.) Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
- 3.) Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je EUR 50,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **01.04.2016** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:	Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN:	DE 60 7008 0000 0598 4105 02
BIC:	DRESDEFF700
Bank:	Commerzbank München

**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.04.2016 zu verzinsen.

- 4.) Über die Umstände und den Abschluss des vorliegenden Verfahrens, insbesondere über den Inhalt dieser Vereinbarung, ist Stillschweigen zu wahren. Bei einem Verstoß gegen die vorstehende Stillschweigensverpflichtung sind die gesamte Klageforderung sowie sämtliche Kosten des Rechtsstreits geschuldet und sofort zur Zahlung fällig.

**Der Termin zur mündlichen Verhandlung am 3.3.2016, 10,30 Uhr wird aufgehoben.**

Ergänzend weist das Gericht darauf hin, dass über den Prozesskostenhilfeantrag des Beklagten erst entschieden werden kann, wenn dieser eine Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorlegt.

Stellungnahmefrist 10 Tage

\_\_\_\_\_  
Richterin am Amtsgericht